

FAQ: HFP Infektionsprävention

- 1) Ich habe die HFP Infektionsprävention nicht bestanden. Wie kann ich weiter vorgehen?
 - Nach Erhalten des Bescheids können Sie bei EPSanté (info@epsante.ch) eine Prüfungseinsicht verlangen und im Falle von Unstimmigkeiten beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gegen eine Gebühr Beschwerde einreichen. Informationen zur Prüfungseinsicht und Beschwerdebeantragung finden sie auf [dieser Seite](#) des SBFI unter Beschwerdeverfahren
 - Merkblatt Akteneinsichtsrecht
 - Merkblatt Beschwerden gegen die Nichtzulassung zur Prüfung und Nichterteilung des eidg. Fachausweises bzw. Diploms
 - Sie können die Prüfung 2x wiederholen. Melden Sie sich dafür erneut für die nicht-bestandenen Prüfungsteile an. Die Gebühren für die Wiederholungs-Prüfungen finden Sie im Dokument [Gebührenordnung](#).

- 2) Was kostet die HFP Infektionsprävention?
 - Sämtliche Gebühren für die HFP Infektionsprävention finden Sie im Dokument [Gebührenordnung](#). Darin finden sich ebenfalls die Gebühren für Repetentinnen und Repetenten, sowie die Gebühren für abgemeldete Kandidaten.
 - Falls der Betrieb die Prüfungsgebühren für den Kandidierenden übernimmt, muss zusammen mit der Anmeldung eine Bestätigung der Kostenübernahme an das Prüfungssekretariat eingereicht werden.

- 3) Wie erhalte ich die finanzielle Unterstützung vom Bund?
 - Informationen zur Subjektfinanzierung des Bundes finden Sie [hier](#). Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte: info.hbb@sbfi.admin.ch

- 4) Hinweis zum Nachteilsausgleich: Wer eine Behinderung nachweisen kann, kann mit der Anmeldung zu Prüfung einen Nachteilsausgleich beantragen. Weitere Informationen siehe 'Merkblatt Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen' des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (link: [Kandidierende und Absolvierende \(admin.ch\)](#))

- 5) Ich möchte mich zum ersten Mal zur Prüfung anmelden. Die Gültigkeit meiner Modulabschlüsse ist aber abgelaufen. Was muss ich tun?
- Bitte wenden Sie sich direkt an den Bildungsanbieter, bei dem Sie die Module abgeschlossen haben. Der Bildungsanbieter beurteilt, ob der Modulabschluss noch den heutigen Anforderungen entspricht.
 - Falls ja, stellt er dazu eine schriftliche Bestätigung aus. Bei der Prüfungsanmeldung laden Sie diese mit dem Nachweis Ihres Modulabschlusses hoch.
 - Falls nein, legt der Bildungsanbieter die Leistungen fest, die Sie für einen aktuell gültigen Modulabschluss erbringen müssen.
- 6) Ich habe die Prüfung nicht bestanden und möchte mich zur Wiederholung anmelden. Die Gültigkeit meiner Modulabschlüsse ist aber abgelaufen. Was muss ich tun?
- Repetierende können sich bei abgelaufenen Modulabschlüssen ohne weitere Nachschulungen oder Bestätigungen zur Prüfung anmelden.
 - Ihre Prüfungszulassung ist nach wie vor gültig.